

Die Straßenfläche befindet sich jedoch überwiegend im Privatbesitz, sodass hier vorerst eine Einigung der Eigentümer erfolgen muss.

2. Planung

Für die Querschnittsaufteilung schlägt die Verwaltung eine 4,50 m breite Fahrbahn, einen einseitigen 1,80 m – 2,00 m breiten Parkstreifen sowie beidseitige Gehwege in einer Breite von 1,50 m – 1,90 m vor.

Die 4,50 m breite Fahrbahn ist für den Begegnungsfall Pkw/Pkw ausreichend. Für den Begegnungsfall Pkw/Lkw müssen die Zufahrten bzw. freie Stellplätze genutzt werden.

Der Parkstreifen wird von der Wasserwerkstraße bis Haus-Nr. 55 an der Nordseite und von dort bis zum Murmelweg an der Südseite angeordnet. Im Bereich des Wechsels ergibt sich somit ein Versatz, der zur Geschwindigkeitsdämpfung beiträgt. Des Weiteren sollen Anfang und Ende der Parkstreifen sowie der Versatz, im Sinne einer Straßenraumgestaltung, durch Baumpflanzungen betont werden.

Als Oberflächenbefestigung schlägt die Verwaltung für die Fahrbahn Asphalt, für die Parkstreifen Betonsteinpflaster (anthrazit) und für die Gehwege Betonsteinplatten vor.

Die neuen Bushaltestellen sollen im Zuge dieser Maßnahme behindertengerecht ausgebaut werden.

Durch die neue Lage der Bushaltestellen in der Elverdisser Straße wird zur Verringerung der Trennwirkung der Elverdisser Straße sowie zur sicheren Erreichbarkeit der Haltestellen der Bau einer Querungshilfe zwischen Wasserwerkstraße und Murmelweg notwendig. Des Weiteren erleichtert diese Querungshilfe die Querung der Elverdisser Straße für die Bewohner nördlich und südlich der Elverdisser Straße sowie die Erreichbarkeit des Kindergartens.

Aufgrund der Klassifizierung der Elverdisser Straße als Kreisstraße (K 4) sind für den Bau dieser Querungshilfe Fördermittel zu erhalten. Diese sollen in 2008 beantragt werden.

3. Beleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtung kann erhalten bleiben. Lediglich die Leuchte vor Haus Nr. 55 muss aufgrund der Baumpflanzung versetzt werden.

4. Finanzierung

Die Kostenschätzung der Planung ergibt für die vorgenannten Maßnahmen Baukosten in Höhe von ca. 300.000,- Euro.

In diesen Kosten sind die Straßenbaukosten, die Kosten für die Begrünung, für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen, die Anlage einer Querungshilfe und die Bauverwaltungskosten enthalten.

Diese Mittel werden im Budget des Amtes für Verkehr für die Jahre 2008/2009 veranschlagt. Die Hebridenstraße ist auf dem genannten Abschnitt noch nach dem BauGB abzurechnen, d.h. die Ausbaukosten können zu 90 % auf die Anlieger als Erschließungsbeiträge umgelegt werden.

Anlage

Beigeordnete/r

Moss

* Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.